

Antrag auf Rechtsschutzversicherung

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB) und dem Rechtsschutz-Tarif.

Versicherungssumme im Betriebsbereich: 300.000 Euro pro Versicherungsfall; im Privat- und Berufsbereich: Unlimitierte Kostenübernahme.

Für Sonderleistungen gelten die vereinbarten Kostenlimits.

Firma:	Einzelunternehmen		Gesellschaft	
Straße / Platz:	Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.:	Tel.:	Fax:	
		E-Mail:	@	
Postleitzahl:	Ort:	Jahresumsatz in Euro (exkl. USt)		
als Betriebsinhaber im LAV gilt:		Geburtsdatum:		
mitversicherte Kinder / Geburtsjahr:				
Angabe aller ausgeübten Geschäftstätigkeiten (Versicherungsschutz besteht im Umfang der angeführten Gewerbeberechtigung/Ausübungsbefugnis):				

Handelt es sich um einen	Neuzugang oder um einen	Risikowechsel?		
Ist oder war der Antragsteller (bei juristischen Personen auch der mitversicherte Betriebsinhaber) bereits rechtsschutzversichert?				
nein	ja, Versicherung(en):	Pol.-Nr.:	Der Versicherungsvertrag ist	aufrecht beendet seit:
Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz?				Nein Ja
Der Versicherungsvertrag wurde vom Versicherer gekündigt vom Antragsteller gekündigt einvernehmlich aufgelöst.				
War der Antragsteller vorversichert und wurde der Versicherungsvertrag von ihm gekündigt, gilt die Umdeckungsklausel gemäß SRB 206 als vereinbart (siehe Hinweis Seite 3).				

Vertragsdauer: Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit) oder einer vom Antragsteller abweichend gewählten Hauptfälligkeit; Abweichende Hauptfälligkeit: Abweichender Versicherungsbeginn:

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (LAV-KOMPLETT-RS)

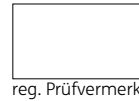
Berechnungs-Grundlage in ha für Landwirtschafts- und Verkehrs-RS	Normalprämie in Euro (Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)
ha Ödland; wird nicht berechnet	
ha Wald, Heide, Almen; davon 50 % = anrechenbare ha	
ha Weinbaufläche; davon 150 % = anrechenbare ha	
ha sonst. Grundstücke; zu 100 % = anrechenbare ha	
Ergibt eine Betriebsgröße von anrechenbaren ha	

Für die oben beantragten Produkte wird Rechtsschutz mit Erweiterung im Fahrzeug-RS (SRB 193) ohne Selbstbehalt – SRB 017 (kein Prämienabzug) mit Selbstbehalt – SRB 513
 (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision –10 % Prämienabzug) **vereinbart.**

Premium-Rechtsschutz (SRB 357)

Prämienzuschlag 20 %:

Sind Teile der Landwirtschaft verpachtet?	nein	ja ¹	+	% Zuschlag:	
¹ Annahmerichtlinie: Werden Teile der Landwirtschaft verpachtet, kann nur die Variante LAV-KOMPLETT-RS beantragt werden. Versicherungsschutz besteht in der Eigenschaft als Eigentümer und Verpächter für die verpachteten landwirtschaftlichen Flächen.					Zwischensumme in Euro
Zahlungsweise:	abzüglich Dauerrabatt – bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite		%		
jährlich	1/4jährlich (5 % UZ)				
1/2jährlich (3 % UZ)	monatlich nur mittels SEPA (6 % UZ)	Teilprämie bei unterjähriger Zahlungsweise inkl. UZ exkl. Vers.-Steuer:			
UZ= Unterjährigkeitszuschlag		Die tatsächlich zu bezahlende Prämie kann durch Rundungsdifferenzen bis max. 1 Euro abweichen.		Teilprämie inkl. Vers.-Steuer (derzeit 11 %):	



reg. Prüfvermerk

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Prämie wird mit Erlagschein bezahlt.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Der Antragsteller ermächtigt die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Forderungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft auf sein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Er kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber				Kontoführendes Institut			
IBAN				BIC			

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller _____

Abschlussklärung:

Durch meine Unterschrift mache ich die Produkte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrags befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne sie ausdrücklich an. Ich übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn ich diese nicht selbst geschrieben habe.

Es wurden Nebenabreden getroffen: nein ja, lt. Beilage (bitte anführen) _____
Mir wurde das ERGO Produktinformationsblatt Rechtsschutzversicherung für Landwirtschaft übergeben und ich habe es vollständig gelesen: ja nein

Zielmarkt:

In Österreich belegene Betriebe mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (inkl. Nebenbetriebe) sowie aufgelassene Landwirtschaften ohne Betriebstätigkeit.

Das ausgewählte Produkt wird in dem angegebenen Zielmarkt vermittelt: ja nein, weil _____

Gerichtsstand: Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart.

Name	Funktion	Datum der Antragsaufnahme	Firmenmäßige Fertigung Antragsteller
		Unterschrift Vermittler	Agentur.-Nr.

Datenschutzklausel

Datenverarbeitung und Weitergabe zu Zwecken des Marketings

Ich willige ein, dass mir die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie die Versicherungs- und Finanzprodukte ihrer Konzern- und Partnerunternehmen zukommen lässt und folgende Daten an ihre Konzern- und Partnerunternehmen übermittelt, welche die Daten ihrerseits verarbeiten, um mir Informationen zu deren jeweiligen Versicherungs- und Finanzprodukten zur Verfügung zu stellen: Meine Personenidentifikations- (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Vertragsdaten (Versicherungsart, Vertragslaufzeit, Versicherungssumme, Risikodaten). Die Information erfolgt über Post, elektronische Post(E-Mail, SMS), Social Media, Messenger-Dienste oder Telefon.

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

Ich willige ein.

Ich bin nicht einverstanden.

Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Leistungsbeschreibung Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Für den Betrieb	LAV komplett
Fahrzeug-RS ohne Fahrzeug-Vertrags-RS	✓
Fahrzeug-Vertrags-RS für Betriebe	✓
Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Inkasso-RS	✓
Schadenersatz-RS; Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; inkl. Diversion; Arbeitsgerichts-RS mit Mediation und Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge; Sozialversicherungs-RS, Erweiterter Beratungs-RS	✓
Deckung bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen mit Europadeckung	✓
Steuer-RS, inkl. Deckung für Finanzstrafverfahren	✓
RS für Grundstückseigentum und Miete für den selbst genutzten, zur versicherten Land- und Forstwirtschaft gehörigen Grundbesitz	✓
Förder-RS für die Abwehr einer Rückforderung der Agrarmarkt Austria vor dem Bundesverwaltungsgericht	✓

Für die Dienstnehmer	LAV komplett
Schadenersatz- und Straf-RS, Sozialversicherungs-RS, Lenker-RS	✓

Für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen

Bei einer OG ist der Betriebsinhaber ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, Ges.m.b.H. und einer Genossenschaft ein namentlich angeführter Geschäftsführer oder Vorstand.

	LAV komplett
Fahrzeug-RS ohne Fahrzeug-Vertrags-RS (für Fahrzeuge gemäß B/2/2 ERB)	✓
Fahrzeug-Vertrags-RS	✓
Lenker- und Lenker-Vertrags-RS; Schadenersatz-RS; Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; inkl. Diversion; Arbeitsgerichts-RS mit Mediation und Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge, inkl. Antimobbing-RS; Sozialversicherungs- und Sozialversorgungs-RS; Erweiterter Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung; Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Versicherungstreitigkeiten; Familien-RS; Erb-RS; Daten-RS; Steuer-RS; Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden; Spezielle Deckung als Bauherr für privat genutzte Objekte; Immaterialgüterrechts-Deckung; Internet-RS, inkl. Deckung für Domainstreitigkeiten; Deckung bei Katastropheneinsätzen; Antistalking-RS; Patienten-RS; Verfügungs-RS; Grabstättenversicherung; Pflege-RS; Schüler- und Studenten-RS; Funktions-RS; ReiseWelt inkl. Auslandsreise-RS für personenbezogene Leistungen.	✓
Für die Familienangehörigen: Mitversicherung der nebenberuflichen selbstständigen Erwerbstätigkeit, wenn keine Gewerbeberechtigung oder Ausübungsbefugnis erforderlich ist, unlimitiert, sonst mit einem Streitwertlimit von 5.000 Euro.	

Auszug aus den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB)

SRB 193- Erweiterung im Fahrzeug-Rechtsschutz

Abweichend von Artikel 17.3. ARB besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit

- Batteriekapazität, Ladeleistung und Reichweite von Elektrofahrzeugen und Hybridmodellen
- Kraftstoffverbrauch und/oder Abgasausstoß bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

Umdeckungsklausel

SRB 206

- Versicherungsschutz aus dieser Klausel besteht in folgenden Fällen:
 - 1.1. Aufgrund unterschiedlicher Versicherungsfalldefinitionen besteht weder beim unmittelbaren Vorversicherer noch beim gegenständlichen Versicherer Versicherungsschutz oder
 - 1.2. der unmittelbare Vorversicherer hat den Deckungsanspruch trotz unverzüglicher Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer ausschließlich wegen Ablauf der Nachhaftungsfrist abgelehnt.
- Für die in Pkt. 1. beschriebenen Fälle besteht Versicherungsschutz unter folgenden, kumulativen Voraussetzungen:
 - 2.1. die Vertragslaufzeiten des Vorversicherungsvertrages und des vorliegenden Versicherungsvertrages schließen ohne zeitliche Unterbrechung aneinander an;
 - 2.2. der Vorversicherungsvertrag wurde weder einvernehmlich aufgelöst noch vom Vorversicherer gekündigt;
 - 2.3. das vom Versicherungsfall betroffene Teilrisiko (der Rechtsschutzbaustein) war ebenfalls versichert.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. verzichtet der Versicherer auf den Einwand von Wartefristen und zeitlichen Risikoausschlüssen. Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle auch dann, wenn die Rechtshandlungen und Willenserklärungen oder die Ursache des Schadeneintritts gemäß Art 3 ARB in die Vertragslaufzeit des Vorversicherers fallen, aber der Versicherungsfall während der Vertragslaufzeit des gegenständlichen Versicherers eintritt.
- In den Fällen des Punktes 1.2. ist die Deckungspflicht des Nachversicherers rechtlich subsidiär zu jener des Vorversicherers, wobei der Nachversicherer allerdings unter den in dieser Klausel beschriebenen Voraussetzungen vorleisten wird.

Premium-RS für landwirtschaftliche Betriebe (SRB 357)

- + EU-Deckung im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Betrieb (inklusive Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Vereinigtes Königreich)
- + Rechtsschutz für Tierseuchen (Abwehr oder Abänderung von behördlichen Maßnahmen)
- + Touristische Vermietung von Objekten
- + Rechtsschutz für Ab-Hof-Verkauf und Hofläden
- + Wartefristverzicht und Erweiterung des zeitlichen Geltungsbereichs

Selbstbehalt

SRB 513

Selbstbehalt 10 % der Schadenleistung, mindestens 200 Euro; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision (10 % Prämienabzug).

SRB 017

Kein Selbstbehalt.

Wichtige Hinweise

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge** (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB.)

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der „geschriebenen Form“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

Dauerrabatt-Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (aufgrund gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Gründe) wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	zum Ende der 1. und vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	10,00 %
5 Jahre	12 %	13,64 %	4,54 %	
3 Jahre	8 %	8,70 %		

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers: Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 45 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhändigen.

Rücktrittsrechte: Der Antragsteller kann vom Vertrag oder der Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (E-Mail, Brief, Fax) an folgende Adresse zu richten: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax +43 1 27444-6010; E-Mail: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zugang der Police oder gesonderte Annahmeerklärung) zu laufen, jedoch nicht vor Erhalt der Police und der Versicherungsbedingungen. Die Rücktrittserklärung muss zur Fristwahrung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet werden. Das Recht erlischt spätestens einen Monat nach Erhalt der Police. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, dann gebührt ihm hierfür eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie.

Wertanpassung:

- Prämie und Versicherungssumme erhöhen und vermindern sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2005 (Wertanpassung). Entfällt der VPI 2005, so tritt an dessen Stelle der VPI 2010. Wird auch dieser Index nicht mehr veröffentlicht, so wird er durch den amtlich an seiner Stelle bestimmten Nachfolgeindex ersetzt.
- Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2005 ist aus dem Antrag, die Indexziffer des VPI 2005 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung des Versicherers zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
- Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres auf Basis der Indexziffer März herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer März des VPI 2005 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5 % erhöht oder vermindert hat. Die Wertanpassung erfolgt um diese Gesamtwertveränderung und der neue Ausgangsindex bildet die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsberechnungen.
Beträgt der Unterschied nicht mehr als 0,5 %, unterbleibt eine Wertanpassung in diesem Jahr und der Ausgangsindex bleibt unverändert.
- Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.1 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
- Der Versicherer informiert den Versicherungsnehmer über die Änderung der Prämie. Der Versicherungsnehmer ist sodann berechtigt, die Wertanpassung unbeschadet des Fortbestandes der übrigen Vertragsbestimmungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Erhalt dieser Information zu kündigen. Die Kündigung der Wertanpassung wird wirksam zum Zeitpunkt jener Hauptfälligkeit, ab der diese Wertanpassung gelten soll.
- Der Prämie liegt die Indexziffer März 2024 zu Grunde: Indexzahl 162,3 VPI 2005.

SEPA-Lastschriftverfahren: Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann der Versicherer auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart. Der Antragsteller bestätigt, dass er das ausgefüllte SEPA-Formular unterschrieben in Papierform aufbewahrt und dieses im Bedarfsfall dem Versicherer auf dessen Kosten zur Verfügung stellt. Der Versicherer ist berechtigt auf Erlagscheinzahlung umzustellen, wenn ihm dieses Formular nicht übermittelt wird.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vergütungsart bei Beratung durch angestellten Mitarbeiter der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft: Grundbezug, Abschlussprovision, Folgeprovision

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation (§ 5a VersVG)

Im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungsverträgen ist die Übermittlung von vertraglichen Informationen auf elektronischem Wege per E-Mail unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Antragssteller verfügt über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.
- Der Antragssteller und die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sind verpflichtet, Änderungen zur elektronischen Kommunikation unverzüglich bekannt zu geben, insbesondere die Änderung der Korrespondenz-E-Mail-Adresse.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft übermittelt folgende vertragsrelevanten Dokumente

- Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Versicherungsvertrieb
- Produktinformationsblatt
- Versicherungsantrag
- Vertragsgrundlagen
- Polizzendokumente

an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Der Antragssteller kann seine vertragsrelevanten Informationen an folgende E-Mail-Adresse der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft übermitteln: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at

Der Antragssteller hat jederzeit das Recht, elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu bekommen. Dies jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragssteller formfreie Informationen und Erklärungen auch ohne Vereinbarung der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Der Antragssteller ist mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden:

Ja

Nein

Der Antragssteller ist mit der elektronischen Kommunikation zu vertragsrelevanten Inhalten, insbesondere Polizzendokumente, nicht einverstanden. Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragsteller formfreie Informationen und Erklärungen an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.
